

zKassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Bezirksdirektion Freiburg Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung Sundgauallee 27 79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellungverfahren/Kurarzt | <u>kurarzt@kvbawue.de</u> | Telefon 0711 7875-3300

Antrag

auf Genehmigung zur befristeten Teilnahme (von höchstens zwei Jahren) am Kurarztvertrag gemäß \S 10 KurarztV

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller (bei angestellten Ärzten ist dies de tretungsberechtigte):	r Arbeit	geber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-Ver-	
LANR		BSNR	
Titel Name		Vorname	
Adresse der Betriebsstätte, in welcher hauptsäcl		vertragsärztliche Tätigkeit ausgeübt wird	
Straße, Nr.	PLZ	Ort	
E-Mail-Adresse		Telefonnummer	
Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift			
Straße, Nr.	PLZ	Ort	

2. Beantragung

2.1 Folgende Person soll als Kurarzt tätig werde	n:	
☐ der Antragsteller persönlich oder		
☐ der folgende beim Antragsteller tätige Arzt:		
LANR		
Titel Name	Vorname	
Facharztbezeichnung		
2.2 Der Antrag wird für folgenden Kurort gemäß	3 § 8 KurarztV gest	tellt:
PLZ	Ort	
 Beginn der kurärztlichen Tätigkeit voraussichtlich a 	nm/zum:	
Beantragt wird die Genehmigung für die Ausführung un	d Abrechnung folgend	der Leistungen:
gemäß § 23 Abs. 2 SGB V in einem anerkannten Kuron ambulante Vorsorgeleistungen zur Krankheitsverh arztV ambulante Vorsorgeleistungen in Kompaktform na ambulante Vorsorgeleistungen für Kinder nach § 5	ütung und bei besteh ach § 4 KurarztV	
3. Voraussetzungen		
3.1 Fachliche Voraussetzung		
die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit erfolgt g	gemäß § 10 Abs. 1	l Nr. 1 KurarztV
□ als Vertragsarzt in eigener Niederlassung oder in Nr. 18 BMV-Ä oder in einem MVZ, wobei die Prasilung durchgeführt wird, in einem anerkannten Kurd	xis oder Zweigpraxis	s, in der die kurärztliche Behand-
□ Nachweis einer von der zuständigen Land stätte über die derzeitige Absolvierung einer Zugie" oder "Balneologie und Medizinische Klimato	ısatzbezeichnung "Ph	
und Zeugnis/Bescheinigung über den Erwerb von Kooder	enntnissen in der k	Kurmedizin

die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit erfolgt ☐ als angestellter Arzt einer Klinik an einem an	•		
sche Klimatologie" oder □ Urkunde über die Berechtigung zum Führen der	Zusatzbezeichnung "Balneologie und Medizini-		
und Balneologie"			
3.2 Sonstige Voraussetzungen, vgl. § 10 Abs. 1 u. 2	KurarztV I .V .m. § 9 Abs. 1 Nrn. 4, 5 KurarztV:		
☐ An dem Kurort, an dem die kurärztliche Behandle ximal ein Arzt unbefristet am Kurarztvertra	ung durchgeführt werden soll, nimmt kein oder maag teil.		
ungeeignet erscheinen lassen, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 4 I	Mängel vorliegen, die mich zur kurärztlichen Behandlung		
Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragste schrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie de gen zur Kenntnis genommen habe und erkenne bindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuf	es beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterun- e diesen ausdrücklich als für mich rechtsver-		
Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.			
Bitte denken Sie daran, Nachweise in Kopie dem Antra	g beizulegen.		
Ort, Datum	Unterschrift des Vertragsarztes/MVZ-Vertretungsberechtigten		
Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller	tätigen Arzt zusätzlich:		
Ort, Datum	Unterschrift des beim Antragsteller tätigen Arztes		

Weitere Informationen zum Antrag auf Genehmigung zur befristeten Teilnahme am Kurarztvertrag gemäß ∫ 10 KurarztV

Allgemeine Informationen zum Genehmigungsverfahren

Die kurärztliche Tätigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Rückwirkende Genehmigungen können aus rechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Ohne Vorliegen der Genehmigung dürfen kurärztliche Leistungen weder erbracht noch abgerechnet werden.

Die befristete Teilnahme am KurarztV ist gemäß § 10 Abs. 5 KurarztV auf höchstens zwei Jahre zu beschränken. Ist an einem anerkannten Kurort lediglich ein Kurarzt gemäß § 9 Abs. 1 tätig, können auf Antrag bis zu drei weitere Ärzte befristet am Vertrag teilnehmen. Sofern kein Kurarzt gemäß § 9 Abs. 1 KurarztV tätig ist, können höchstens vier Ärzte befristet am Vertrag teilnehmen.

Über die Teilnahme am Kurarztvertrag entscheidet die KVBW gemäß § 9 Abs. 2 KurarztV im Benehmen mit der Kurärztlichen Verwaltungsstelle der KV Westfalen-Lippe. Das Verfahren zur Benehmensherstellung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir empfehlen Ihnen daher, den Antrag mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Beginn der kurärztlichen Tätigkeit bei der KVBW zu stellen.

Der Antrag ist vom Antragsteller zu unterschreiben. Bei angestellten Ärzten ist der Antrag von dem oder den Ansteller(n) zu unterzeichnen. Bei Medizinischen Versorgungszentren ist der Antrag vom berechtigten Geschäftsführer oder dem Ärztlichen Leiter zu unterschreiben.

Die Teilnahme am Kurarztvertrag endet u. a. wenn

- der Kurarzt seine Praxis/Zweigpraxis aus dem Kurort, für den die Teilnahme ausgesprochen wurde, ver-
- durch schriftliche Verzichtserklärung des Kurarztes gegenüber der für seine Praxis/Zweigpraxis zuständigen KV,
- bei Ruhen, Entziehung oder Ende der Zulassung als Vertragsarzt oder durch Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit,
- durch Widerruf,
- durch Beendigung der T\u00e4tigkeit als angestellter Arzt in einer Arztpraxis, einem MVZ oder in der Klinik, sofern die kurärztliche Tätigkeit nicht bei einem anderen Vertragsarzt, MVZ oder einer Klinik in demselben Kurort fortgesetzt wird. Die Fortsetzung ist in geeigneter Form (z.B. Auszug aus dem Anstellungsvertrag) gegenüber der KV nachzuweisen.

Der Kurarztvertrag mit dem GKV-Spitzenverband ist in unserer Linksammlung abrufbar unter: www.kvbawue.de/praxis/niederlassung/vertragsarztpflichten/kurarzt.